

Merkblatt

für Anträge zur Förderung von entwicklungspolitischen Bildungsmaßnahmen aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch die Evang. Luth. Kirche in Bayern

Stand 08.12.2014

FÖRDERUNGSBEREICHE

Bei folgenden geplanten Maßnahmenkategorien erfolgt eine Antragstellung über das Referat Entwicklung und Politik, Mission EineWelt:

- Entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen in Bayern
- Initiativen von Aktionsgruppen und Eine-Welt-Läden in Bayern

Partnerschaftsbegegnungsprogramme werden beantragt über das Referat Partnerschaften und Gemeinde, Mission EineWelt.

Keine Förderlinie gibt es aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes für

- entwicklungspolitische Bildungsreisen / themenzentrierte Interaktionsreisen
- Schulpartnerschaften

TERMINE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Die vollständigen Anträge müssen beim Referat Entwicklung und Politik, Mission EineWelt eingereicht sein bis zu den jeweiligen Stichtagen:

15. Januar
15. Mai
30. September

Ausnahme: Kleinanträge in Höhe von bis zu € 1.000,00 Fördersumme *können* in einem verkürzten Verfahren bearbeitet werden. Anträge, die später als 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden, müssen abgelehnt werden.

VORAUSSETZUNGEN ZUR ANNAHME VON ANTRÄGEN

a. Formale Voraussetzungen:

- Zur Bearbeitung einer Maßnahme müssen die im Antragsformular (Anlage) erbetenen Informationen **vollständig** vorliegen. Erwartet wird ein vom Antragsteller rechtsgültig unterzeichneter Antrag sowie ein elektronisch übermitteltes Exemplar (z.B. word-Dokument als Mail-Anhang)
- Eine angemessene Eigenbeteiligung ist Voraussetzung für eine mögliche Bezuschussung.
- Bei Honorarsätzen müssen die Bestimmungen der EKD bzw. der Evang. Luth. Kirche in Bayern angewendet werden.
- Es werden keine Maßnahmen bezuschusst, die schon begonnen oder schon stattgefunden haben.
- In der Regel werden maximal 4 Anträge pro Antragsteller pro Jahr gefördert.
- Geförderte Projekte sollen bei Veröffentlichungen / Bekanntmachungen / Flyern folgenden Satz aufnehmen: „gefördert über Mission EineWelt aus Mitteln der Evang. Luth. Kirche in Bayern“; oder: „gefördert aus Mitteln der Evang. Luth. Kirche in Bayern“. Andere Formulierungen sind nicht gewünscht.

b. Inhaltliche Voraussetzungen:

1. Anliegen von Mission EineWelt ist es, in der Öffentlichkeit Sensibilität für die Probleme, Interessen und Hoffnungen der Menschen im Süden zu wecken. Es geht darum,
 - die Auswirkungen unseres Handelns und Unterlassens auf die Marginalisierten in der Weltgesellschaft ins Bewusstsein zu rufen,
 - die Perspektiven und Positionen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Asien, Afrika und Lateinamerika in die öffentliche, politische und kirchliche Diskussion in unserer Gesellschaft hineinzutragen
 - und dadurch den konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu fördern.
2. Vorrangig werden Bildungsmaßnahmen gefördert, die sich auf die drängendsten Entwicklungsprobleme der Weltgesellschaft beziehen, sowie auf internationale Entwicklungsfragen, bei denen eine Mitverantwortung des Nordens gegeben bzw. geboten ist. Die Mitverantwortung des Nordens ist dabei nicht nur im Sinne einer ursächlichen Mitschuld zu interpretieren, sondern auch als eine ethische Verpflichtung zum Beistand für Notleidende und Unterdrückte.
3. In geförderten Maßnahmen werden Fragen beleuchtet, die eine internationale Dimension haben, die das Verhältnis zwischen armen und reichen Gesellschaften behandeln und für die Gestaltung des Zusammenlebens in der Weltgesellschaft relevant sind. Dabei stehen Fragen sozialer Gerechtigkeit/Ungerechtigkeit und mögliche Veränderungen im Vordergrund. Zur Entwicklungsarbeit gehört auch der Einsatz für die mit den Menschenrechten verbundenen Anliegen.
4. Entwicklungspolitische Bildung versteht sich auch als Beitrag gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft. Zugleich ist die weltweite Migration ein entwicklungspolitisches Phänomen. Daher muss sich auch die entwicklungspolitische Bildung mit den Chancen und Problemen des Zusammenlebens in einer multikulturellen Gesellschaft beschäftigen. Die Arbeit zu Fragen der Asyl- und Ausländer-/Ausländerinnenpolitik sowie die Erziehung gegen Rassismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit kann nur dann gefördert werden, wenn entsprechende Vorhaben Fragen der Migration und der Fremdenfeindlichkeit in einen internationalen Zusammenhang stellen (z.B. auf die Situation in den Herkunftsländern von Flüchtlingen und die Fluchtursachen eingehen) und das Schnittfeld von Ausländer-/Ausländerinnenpolitik und Eine Welt-Arbeit beleuchten.
5. Von einer Förderung ausgeschlossen bleiben allerdings Projekte, die vorwiegend Maßnahmen der Sozialarbeit oder sonstige Betreuungsaufgaben zum Inhalt haben, sowie solche, die allein der Kommunikation und der gegenseitigen Verständigung von hier lebenden Migrant*innen/Migrant*innengruppen dienen.
6. Es wird Wert darauf gelegt, dass die geförderten Maßnahmen den Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen spezifischer Zielgruppen Rechnung tragen. Die Antragsteller/Antragstellerinnen sollten jeweils ausweisen, für welche Zielgruppen die beantragte Maßnahme gedacht ist.
7. Es können zeitlich befristete Förderungsschwerpunkte zu bestimmten Themen, Zielgruppen und/oder Arbeitsformen ausgewiesen werden, an deren Bearbeitung ein besonderes Interesse besteht.
8. Projekte aus Wissenschaft und Forschung können in der Regel nicht bezuschusst werden.

c. Allgemeine Hinweise:

- Es muss bei der Antragstellung ausreichend Vorlaufzeit eingeplant werden. Es gibt bei den meisten Anträgen Rückfragen, die in der Regel den Antrag im Sinne der/s AntragsstellerIn qualifizieren.

- Erst wenn der Antrag vollständig vorliegt, gilt eine Antragsfrist als eingehalten.

UMFANG DER FÖRDERUNG

Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen/Projekte/Initiativen werden nach Maßgabe der Haushaltslage vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die Höhe der Zuschüsse zu den Gesamtkosten der Maßnahme ist abhängig vom Projektcharakter und von der Eigenbeteiligung.

VERGABE

Mit einem Bescheid aus dem Referat für Ökumene, Partnerschaften, Mission und Entwicklungsdienst, Arbeitsbereich Ökumenische Projektarbeit, im Landeskirchenamt ist ca. 8-10 Wochen nach Einsendeschluss zu rechnen.

Kleinanträge bis zu € 1.000,00 werden zum Ende eines Monats bewilligt.

In der Regel erfolgt die Auszahlung nach Vorlage der Abrechnung und der Verwendungsbelege.

BERICHT / ABRECHNUNG

Nach Abschluss der Maßnahme sind innerhalb von drei Monaten ein Bericht und ein Nachweis der Verwendung der Mittel beim Referat für Ökumene, Partnerschaften, Mission und Entwicklungsdienst, Arbeitsbereich Ökumenische Projektarbeit, im Landeskirchenamt in München vorzulegen.

Bei der Abrechnung bitte darauf achten, dass diese unterschrieben wurde und dass folgender Satz erscheint: *„Ich bestätige, dass sämtliche Geldgeber bei der Abrechnung aufgeführt wurden.“*

Kopien der Berichte sind an das zuständige Referat im Centrum Mission EineWelt zu senden.

Antragsstellung:

Mission EineWelt
Referat Entwicklung und Politik
Entwicklungspolitische Bildungsförderung
Postfach 68
91561 Neuendettelsau
Mail-Adresse: Petra.Thomas@Mission-EineWelt.de

Nürnberg, Dezember 2014



Dr. Jürgen Bergmann
Leitung Referat Entwicklung und Politik
Mission EineWelt